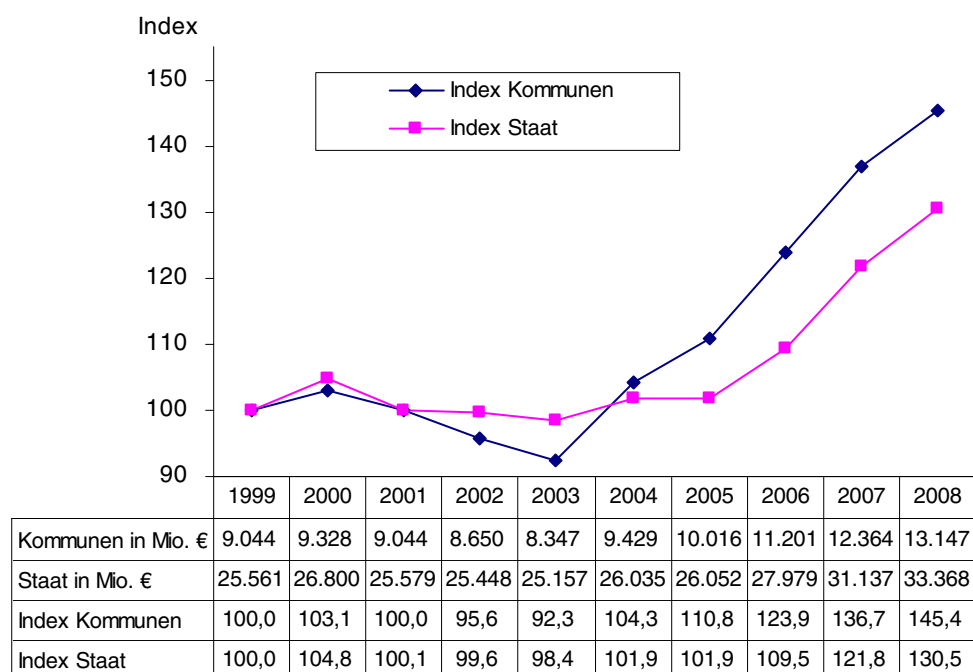


Zur Finanzsituation der bayerischen Kommunen 2010

10-Jahres-Zeitraum 1999-2008:

Entwicklung günstiger als beim Freistaat Bayern:

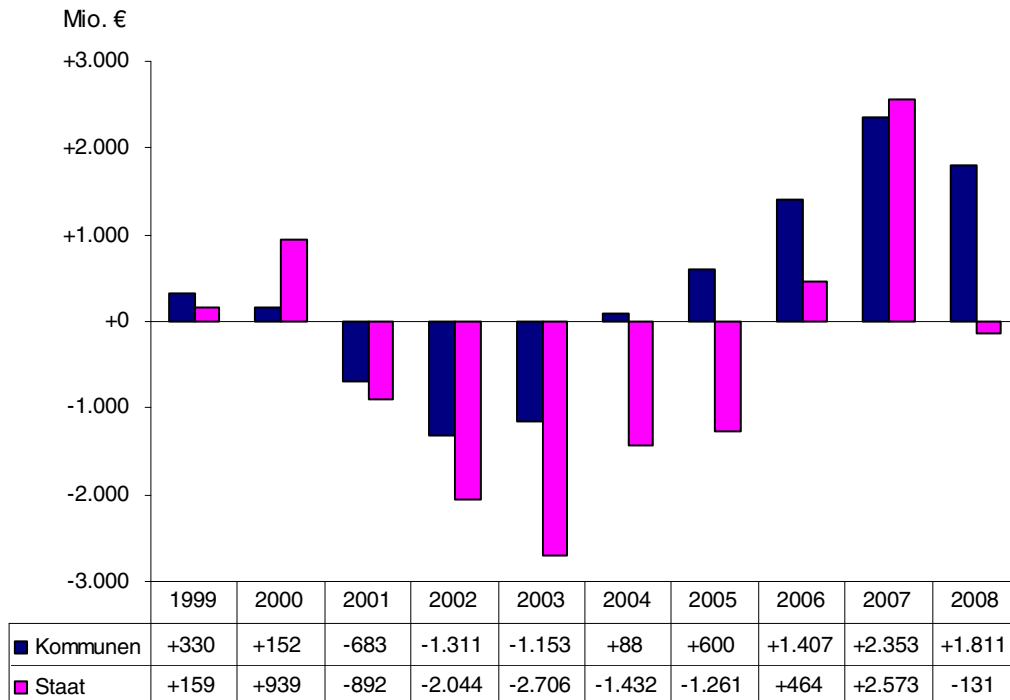
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben:



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 14, Reihe 2 (bis 2006 Tabelle 4.12, ab 2007 Tabelle 6.12)
 Index: Eigene Berechnung des STMF auf Basis dieser Daten.

Die Steuereinnahmen der Gemeinden stiegen in den Jahren 1999 bis 2008 überproportional um 45 %. Der Freistaat konnte vor Länderfinanzausgleich einen Zuwachs von 31 % und nach Länderfinanzausgleich von nur 26 % erzielen.

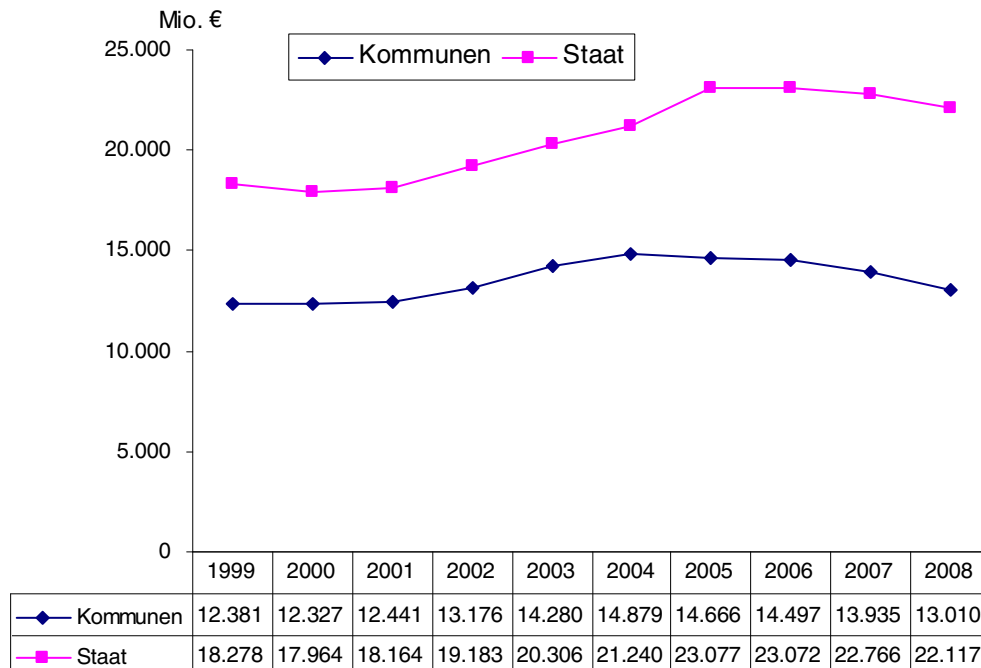
Finanzierungssalden:



Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 14, Reihe 2 (bis 2006 Tabelle 4.13, ab 2007 Tabelle 6.13)

Die bayerischen Kommunen konnten fünf Jahre in Folge einen positiven Finanzierungssaldo (Einnahmeüberschuss) ausweisen. Der Saldo der Jahre 2004 bis 2008 beträgt 6.259 Mio. €. Dies ist deutlich günstiger als der Saldo des Freistaates im gleichen Zeitraum von 213 Mio. €.

Kreditmarktschulden^{1 2}:



¹ Stand der Kreditmarktverschuldung im weiteren Sinne jeweils zum 31.12.

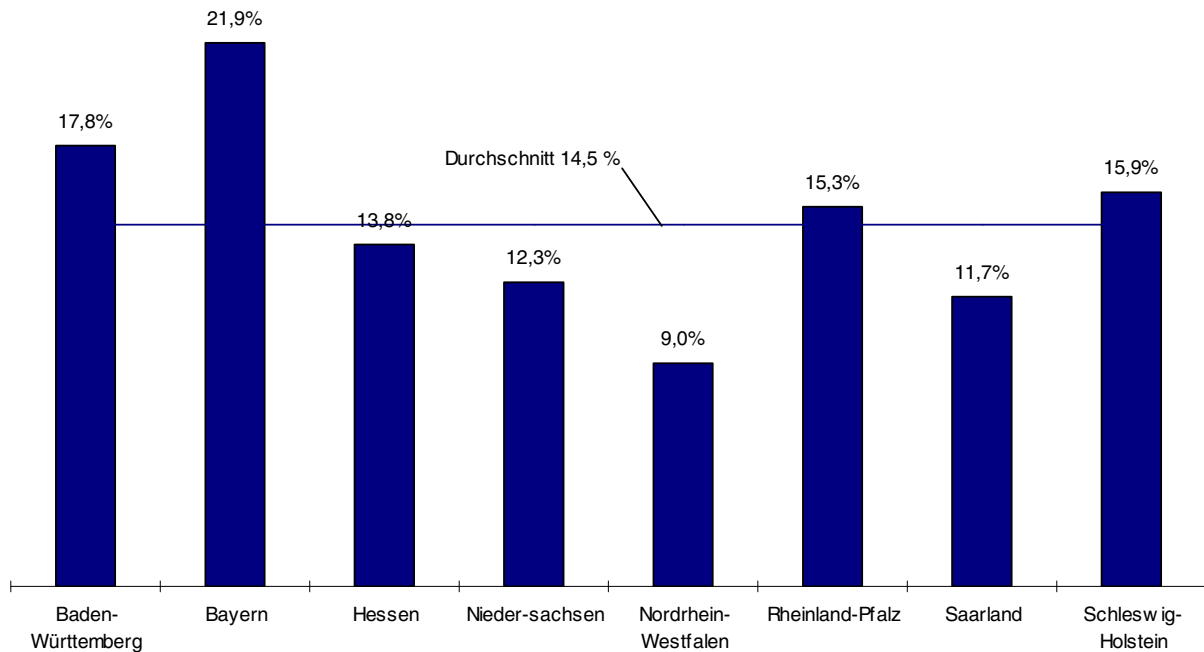
² Staat in 2008 einschließlich 1.507 Mio. € Schulden im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB jedoch ohne die nach Art. 8 Abs. 10 HG aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen von 1.956 Mio. €

Datenquelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 14, Reihe 5 (Tabelle 4.1)

Die Kreditmarktverschuldung der bayerischen Kommunen hat sich im Zehnjahreszeitraum von 1999 bis 2008 deutlich geringer erhöht als beim Freistaat Bayern (Kommunen: + 5 %, Freistaat: + 21 %). Seit 2004 ist die Verschuldung der Kommunen rückläufig. Das Verhältnis „Kreditmarktverschuldung zu Gesamtausgaben“ ist im Zehnjahresvergleich (1999 - 2008) bei den Kommunen deutlich stärker rückläufig als beim Freistaat.

Vergleich mit den Kommunen anderer Länder: Bayerische Kommunen erzielen eine Spitzenposition

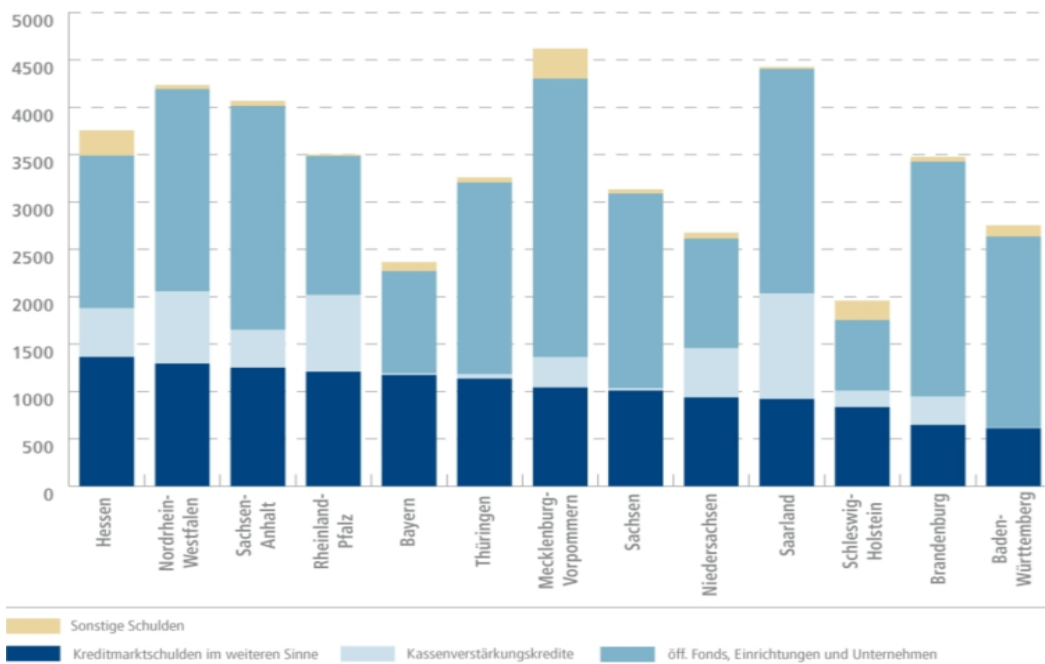
Investitionsquoten* der Kommunen der westdeutschen Flächenländer:



* Die Investitionsquote beschreibt das Verhältnis von Investitionsausgaben zu bereinigten Gesamtausgaben.
Die Definition der Investitionsausgaben ist in Art. 13 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 BayHO festgeschrieben.
Quelle: Eigene Berechnung des StMF nach Daten des Statistischen Bundesamtes; Fachserie 14, Reihe 2

Die Investitionsquote der bayerischen Kommunen liegt mit 21,9 % im Jahr 2008 nach wie vor auf hohem Niveau. Die bayerischen Kommunen belegten damit im Vergleich der westlichen Flächenländer weiterhin einen Spitzenplatz (2008: Durchschnitt der westlichen Flächenländer: 14,5 %).

Höhe und Struktur der Schulden der Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände am 31.12.2007 in Euro je Einwohner (sortiert nach Kreditmarktschulden der Kernhaushalte):



Quelle: „Kommunaler Finanz- und Schuldenreport Deutschland 2008 - Ein Ländervergleich“, Bertelsmann-Stiftung 2008

Bemerkenswert ist, dass die rege Investitionstätigkeit der bayerischen Kommunen nicht durch eine besonders hohe Verschuldung erkauft ist. Im Gegenteil: Im Ländervergleich der 2008 veröffentlichten Untersuchung „Kommunaler Finanz- und Schuldenreport Deutschland 2008“ der Bertelsmann-Stiftung belegen die bayerischen Kommunen den **zweiten Platz** unter allen Flächenländern Deutschlands. Die Untersuchung ist deshalb besonders aussagekräftig, weil sie einen **vollständigen Überblick über die Verschuldung der Kommunen** vermittelt. Neben den üblicherweise dargestellten Schulden der kommunalen Kernhaushalte werden zusätzlich die **Kassenkredite** sowie die mittelbaren Schulden der Kommunen erfasst, die von ihren Zweckverbänden und **ausgelagerten Aufgabenbereichen**, d. h. den kommunal bestimmten Einrichtungen und Unternehmen, aufgenommen worden sind.

Zeitraum 2009 und 2010:

Steuereinnahmen gehen bei Kommunen stärker zurück

Im letzten und in diesem Jahr belasten die Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen. Der Konjunkturunbruch trifft die bayerischen Kommunen stärker als den Staatshaushalt. In Bayern gingen die Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr **2009** um 1,2 Mrd. € oder 8,8 % zurück. Die Steuereinnahmen des bayerischen Staatshaushalts sanken im gleichen Zeitraum gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,3 Mrd. € oder 6,9 %¹.

Auch für das Jahr **2010** wird nach dem Ergebnis der aktuellen **Steuerschätzung** (3. bis 5. November 2009) **bundesweit** noch mit einem Rückgang der Steuereinnahmen gerechnet (Länder: - 2,7 %; Kommunen: - 4,0 %). Die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes sind dabei in der Schätzung noch nicht berücksichtigt².

Schlussfolgerung:

Der Konjunkturunbruch trifft die bayerischen Kommunen, die auch mit einem Anstieg der Sozialausgaben rechnen müssen, stärker als den Freistaat Bayern. Angesichts ihrer im Vergleich zum Staatshaushalt guten Ausgangslage ist die Mehrzahl der bayerischen Kommunen jedoch in der Lage, die Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise aus eigener Kraft zu bewältigen. Für Kommunen, die unverschuldet in eine Haushaltsnotlage geraten, stehen Hilfsmöglichkeiten wie die Bedarfszuweisungen zur Verfügung.

¹ Rückgang der Steuereinnahmen des Freistaates basisbereinigt um den Übergang der Ertragshoheit bei der Kfz-Steuer auf den Bund: 1,6 Mrd. € oder 5,0 %

² Auf Basis der in der Begründung des Gesetzentwurfs der Regierungsfractionen (Bundestags-Drucksache 17/15) dargestellten unmittelbaren finanziellen Auswirkungen sind im Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts 2010 Steuermindereinnahmen von 324 Mio. € in Abzug gebracht. Für die Jahre 2011 bis 2014 werden Steuermindereinnahmen von jährlich 500 bis 550 Mio. € erwartet.

Für die Kommunen in Bayern ist für das Jahr 2010 einschließlich der Verbundwirkungen per Saldo von Mindereinnahmen von 126 Mio. € auszugehen. Für die Jahre 2011 bis 2014 sind solche von 263 bis 327 Mio. € jährlich zu erwarten.

Kommunaler Finanzausgleich 2010:

Verwaltungshaushalte stabilisieren, Investitionen auf hohem Niveau halten

Der Freistaat Bayern unterstützt seine Kommunen durch den kommunalen Finanzausgleich 2010 in hohem Maße. Er kann den Kommunen aber keinen vollen Ausgleich ihrer Mindereinnahmen gewähren. Die bayerischen Kommunen sind im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs über vier Steuerverbünde an den Steuereinnahmen des Freistaates Bayern beteiligt. Eine direkte oder – über Steuerverbünde – indirekte Teilhabe an Steuereinnahmen bedeutet Zuwachschancen in guten Zeiten, in schlechten Zeiten müssen jedoch auch Rückgänge hingenommen werden. Jede Ebene muss, entsprechend ihrer Beteiligung an den Steuern, die auf sie treffenden Mindereinnahmen selbst tragen. Zudem würde eine vollständige Freistellung der Kommunen die Leistungsfähigkeit des Staatshaushalts angesichts eigener Steuermindereinnahmen in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd. € (nach Länderfinanzausgleich) bei weitem übersteigen.

Der kommunale Finanzausgleich hat 2009 nach drei Jahren mit hohen Zuwachsraten (2007 7,6 %, 2008 11,0 %, 2009 3,7 %) ein hohes Ausgangsniveau erreicht. Dieses kann aufgrund rückläufiger staatlicher Steuereinnahmen und dem damit verbundenen Absinken der Steuerverbünde nicht gehalten werden. Der Rückgang der Steuerverbünde wird nach dem Haushaltsentwurf durch zusätzliche staatliche Mittel in Höhe von insgesamt 62,1 Mio. € abgemildert. Nach dem Haushaltsentwurf 2010 gehen deswegen die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich gegenüber 2009 nur **um 51,7 Mio. € oder 0,8 % auf 6.808,1 Mio. € zurück**. Die reinen Landesleistungen sinken gegenüber 2009 **um 49,2 Mio. € oder 0,8 % auf 6.303,0 Mio. €**.